

Fass mich nicht an!

Beitrag von „row-k“ vom 13. Februar 2013 19:14

Zitat von Tintenklecks

... Ich denke, dass man in diesen Fällen klar eine Grenze ziehen muss und das **Recht der anderen Schüler auf Unterricht** und **körperliche Unversehrtheit** höher zu gewichten hat. ...

Genau das ist der Punkt! Diese Rechte kann man als Lehrer auch durchsetzen und ist rechtlich sicher (leider finde ich jetzt den genauen Wortlaut des Gesetzestextes nicht).